

Hygiene-Vorschriften auf dem Schießstand des BSV1822 Herbern e.V.

- 1) Bei jeder Benutzung des Schießstands ist eine für die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften verantwortliche Person zu benennen (Vor- und Zuname, Funktion/Gruppe, Tel.Nr.).
- 2) Die Nutzung des Schießstands mit Vorraum ist gleichzeitig nur für **maximal 6 Personen** im Vorraum **und 1 Person** auf dem Schießstand erlaubt.
Bei größeren Gruppen über 7 Personen haben sich alle weiteren Personen unter Beachtung des Mindestabstands im Aussenbereich aufzuhalten.
- 3) Der Mindestabstand von 150 cm ist jederzeit zwischen allen Personen einzuhalten. Ist das bei Begegnungsverkehr im Raum, auf dem WC zum WC oder zum Schießstand nicht möglich, so ist ein Mund-Nasen-Schutz zu benutzen.
- 4) Die WC-Anlage darf gleichzeitig nur mit je 1 Person im Herren- und 1 Person im Damen-WC benutzt werden.
- 5) Die Nutzer sind für die Beschaffung der Desinfektionsmittel und Putztücher (bevorzugt Einweg) sowie die Entsorgung der bei der Nutzung anfallenden Desinfektionsmittel selbst verantwortlich. Es darf kein bei der Nutzung angefallener Abfall im Schießstand verbleiben.
- 6) Vor und nach jeder Nutzung des Schießstands inkl. Vorraum und WC sind alle Kontaktflächen (Türgriffe, Tischoberflächen, Armaturen, WC's, Kühlschrank, Lichtschalter, etc.) mit einem geeigneten Desinfektionsmittel (wirksam gegen die Erreger von Sars-Cov2 (Corona-Viren)) nach Herstellervorschrift zu reinigen/behandeln.
- 7) Nach jedem Schießdurchgang (Nutzerwechsel der Gewehre) sind alle Kontaktflächen der Gewehre und der Auflagen (Tisch/Stuhl) zu desinfizieren.
- 8) Von jeder Gruppe sind alle Vor- und Zunamen sowie Kontakttelefonnummern und die Nutzungszeiten (Uhrzeit Ankunft/Ende) der Nutzer zu protokollieren. Diese Listen sind für vier Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten. Hierfür liegt ein Aktenordner im Schießstand/Vorraum aus. Alle Nutzer erklären sich mit der Vorgehensweise einverstanden und verzichten auf weitergehende Datenschutzrechte. Die verantwortliche Personen für die Datenerhebungen und den Aktenordner sind Johannes Schlüter (Tel. 0177-745 4035) und Josef Stentrup (Tel. 0177-561 0426).
- 9) Jedwede sonstige behördliche Vorschrift im Zuge der aktuellen Corona-Pandemie, egal ob schon gültig oder noch kommend/z.Zt. unbekannt, ist ebenfalls, ohne hier ausdrücklich aufgeführt worden zu sein, umzusetzen und zu befolgen.
- 10) Diese Hygienevorschriften zur Nutzung des Schießstands gelten bis auf Widerruf. Das gesundheitliche Risiko der Nutzung des Schießstands trägt jeder Teilnehmer selbst, verpflichtet sich mit der Eintragung seiner Daten die hier aufgestellten Vorgaben einzuhalten und stellt den geschäftsführenden Vorstand des Bürgerschützenvereins Herbern von 1822 e.V. von jedweden weiteren Ansprüchen frei. Bei Nichteinwilligung wird die Nutzung des Schießstands untersagt. Personen unter 18 Jahren ist die Nutzung des Schießstands generell untersagt.

Herbern, den 05.06.2020

Der Vorstand des Bürgerschützenvereins

Dokumentation Nutzung Schießstand BSV1822 Herbern e.V

Nutzung vom (Datum)

Laufende Nr. der Veranstaltungen:

Anlass/Gruppe:

Verantwortliche Person für die Einhaltung/Umsetzung des Hygienekonzepts:

.....
(Leserlicher Vor- und Zuname, Tel.Nr.)

Teilnehmer (mit leserlichem Vor- und Zunamen, Tel.Nr., Nutzungszeit von-bis):

1.)

2.)

3.)

4.)

5.)

6.)

7.)

8.)

9.)

10.)

11.)

12.)